



Aktionsplan

Kinderfreundliche Kommune

STADT HANAU · 2014 – 2018



Inhalt

	Vorwort	3
1.	Einführung in den Aktionsplan	5
1.1	Vorrang für das Kindeswohl	6
1.2	Kinderfreundliche Rahmumgebung	8
1.3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen	9
1.4	Information der Öffentlichkeit	10
1.5	Ausblick	11
2.	Ziele und Maßnahmen	13
2.1	Kinderfreundliche Verwaltung – Schulung von Mitarbeiter/innen der Verwaltung	13
2.2	Kinder und Jugendliche wirken in Stadtplanung und Stadtteilentwicklung mit	13
2.3	Jugendplenum bezieht Jugendliche mit ein	14
2.4	Leitlinien Partizipation	14
2.5	Das neue Kinder- und Jugendbüro als Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen	15
2.6	Kinder- und Jugendbüro mit eigenem Etat	15
2.7	Hanauer Schülerinnen und Schüler kennen die Kinderrechte	16
2.8	Leitbild, Konzepte und Richtlinien für die Umsetzung von Kinderrechten	17
2.9	Kinderrechtsorganisationen bilden ein Netzwerk	18
2.10	Beteiligungsstrukturen für Kinder im Grundschulalter	18



Allgemeines zur Kommune

Hanau trägt das Siegel „Familienfreundliche Stadt“. Familienfreundlichkeit ist seit vielen Jahren Zielrichtung politischen Handelns in Hanau. Dabei geht es um die kontinuierliche Steigerung der Lebensqualität für die Menschen, das heißt auch eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Zunahme von Stress im Alltag.

Eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung aber auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sind hierfür die Grundlage. Darüber hinaus geht es um eine Stadtkultur, in der die Lebenssituation aller Generationen Berücksichtigung findet.

Zur Familienfreundlichkeit gehört in Folge auch die Kinderfreundlichkeit. Aufgrund dessen hat sich Hanau 2011 mit dem 2. Präventionstag auf den Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ gemacht und sich als Pilotstadt bei UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk beworben.

Im Zuge des aktuellen Innenstadtumbaus, den Hanau begonnen hat, kann ein deutliches Zeichen von kinderfreundlicher Stadtentwicklung gesetzt werden, der nur gewinnbringend für eine Kommune wie Hanau sein kann.

Das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ hat seine Vorgeschichte in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989. 1996 begann UNICEF die Kinderrechte auf kommunaler Ebene zu übersetzen und entwickelte Bausteine, die eine kinderfreundliche Kommune ausmachen.

Seit 2004 sind UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk an einem gemeinsamen Projekt der Bertelsmann-Stiftung beteiligt.

In 2009 nahm UNICEF Deutschland das Aktionsprogramm „Kinderfreundliche Kommune“ in seine 3-Jahres-Planung in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Mit der Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ unterstützen das Deutsche Kinderhilfswerk und UNICEF Deutschland das Engagement zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene.

Der dazu gegründete Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wird Städte und Gemeinden mit dem Siegel auszeichnen, die unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen Aktionsplan für die lokale Umsetzung von Kinderrechten verabschiedet haben.

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bietet den Kommunen nicht nur die Möglichkeit, sondern fordert gleichzeitig ein, die Rechte von Kindern und damit den besonderen Schutz, die Förderung und die Beteiligung von jungen Menschen zu stärken.

Die Pilotphase ist auf vier Jahre begrenzt, in dieser Zeit nehmen sechs Kommunen teil. Das Konzept der Initiative setzt folgende Schwerpunkte: die breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ein international erprobtes und vergleichbares Verfahren anhand klarer Kriterien sowie die Nachhaltigkeit durch eine langfristig angelegte Prozessbegleitung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 27.08.2012 der Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune“ zugestimmt. Die Vereinbarungsunterzeichnung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ erfolgte am 30.09.2012.

Eine Arbeitsgruppe erarbeitete aus den Auswertungen der Standortbestimmung vorliegenden und zu genehmigenden Maßnahmenplan.

Dieser Aktions- und Maßnahmenplan wurde am 10.03.2014 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen. Hiermit hat sich die Stadt Hanau zugleich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene verpflichtet.

Vertreterinnen und Vertreter nachstehender Abteilungen bzw. Institutionen bildeten die Arbeitsgruppe:

- Stabsstelle Prävention und Sicherheit als Koordination
- FB 5.2 – Amt für Soziale Prävention
- FB 5.21 – Familien- und Jugendarbeit
- Eigenbetrieb Kindertagesbetreuung
- Kathinka-Platzhoff-Stiftung

unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service, Eigenbetrieb der Stadt Hanau Grünflächen.



1. Einführung in den Aktionsplan

Aktionsplan der Stadt Hanau zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Die Stadt Hanau hat in allen verantwortlichen Gremien einstimmig entschieden, den Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ einzuschlagen und gehen zu wollen.

Eingedenk dass Hanau als Kommune unter dem „Rettungsschirm“ alle freiwilligen Leistungen stets auf den Prüfstand zu stellen hat, erscheint es uns in der heutigen Situation der Stadt Hanau einerseits als sehr mutig und andererseits im Interesse der Hanauer Kinder und Jugendliche als zielführend, den Umsetzungsprozess des Aktions- und Maßnahmenplanes in den kommenden vier Jahren zu beschreiten.

Um eine Nachhaltigkeit erzielen zu können, ist es von vornherein eindeutig, eine längeren Zeitperspektive zu avisieren – allerdings müssen die erzielten Teilergebnisse jeweils auf den Prüfstand gestellt werden, um je nach Bedarf auch nachjustieren, modifizieren oder gar verwerfen und neue Wege gehen zu können.

Viele Gespräche, Diskussionen mit allen am Aktions- und Maßnahmenplan beteiligten Personen bzw. Institutionen, dem Austausch mit den beiden Hanauer Juniorbotschafterinnen als Mitglieder der Sachverständigenkommission, haben uns widerspiegelt, dass wir trotz knapper Finanzen auf dem richtigen Weg sind.

Daher sind wir gewillt, trotz der o.g. Situation als Kommune unter dem „Kommunalen Rettungsschirm“ inklusiv der damit verbundenen Unsicherheit von Haushaltsgenehmigungen (z.Zt. ist z.B. der Haushalt weder für 2014 noch für 2015 durch den zuständigen RP Darmstadt genehmigt), den Kürzungen sogenannter „freiwilliger Leistungen“, einem 20%igem Personalabbau in den nächsten Jahren u.v.m. den Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ konsequent zu gehen. Auf diese Weise soll bewusst die UN-Kinderrechtskonvention in der Stadt Hanau vor allem mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.

Dabei bauen wir auch auf eine konstruktive, fachlich professionelle Begleitung, die gerade in Zeiten immer knapper werdenden Kassen als wichtiges Beratungs- und Unterstützungselement diesen Aspekten gerecht wird.

Auf diesem Weg will Hanau an seinen bisherigen Erfahrungen als „Familienfreundliche Stadt“ anknüpfen, diese gemäß der Einschätzungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ bzw. der Sachverständigenkommission modifiziert weiterentwickeln und sich dabei auch besonders den „Aufgabenbereichen mit Nachholbedarf“ zuwenden. Dabei ist die extrem heterogene, vielschichtige Bevölkerungsstruktur jeweils bedarfsorientiert zu berücksichtigen.



Bisher zeichnet sich Hanau durch folgende Auszeichnungen bzw. Projekte aus:

- Audit Beruf und Familie (seit 2002)
- Lokales Bündnis für Familien (Auszeichnung „Familienfreundliche Stadt“)
- Modellregion Integration (unter Einbindung von Schulen und freien Trägern/Sportvereinen mit Projekten wie z. B. „Stadtteilmütter“, „Kunst und Schule“ (ein Bundesprojekt zur Förderung von Migrantenkinder), Modellschulen für Kinderrechte im Netzwerk Rhein-Main“ (zwei Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil)
- Leitlinien zur Präventionsarbeit (Verabschiedung 2012) mit den Facharbeitskreisen:
 - Gegen Gewalt an Frauen
 - Jugend und Gewalt
 - Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr
 - Frühe Hilfen
 - Stadtstruktur und Tatgeschehen
- Netzwerk „Frühe Hilfen“ (seit 2007)
 - Die Leitung erfolgt durch eine vom Hessischen Sozialministerium zertifizierte (April 2014) Netzwerkkoordinatorin

1.1 Vorrang für das Kindeswohl

Bei der Auswertung der erreichten Punkte für das Kindeswohl konnte Hanau 91 von 157 Punkten erreichen, das ergab einen erreichten Anteil von 58%.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Facharbeitskreise der Prävention in Hanau, beispielsweise zu den Themen „Frühe Hilfen“, „Gegen Gewalt an Frauen“ oder „Öffentlicher Personennahverkehr“.
- Im Kontext mit der ÖPNV-Arbeit sind die „Buschule“ (richtiges und sicheres Verhalten bei der Busfahrt, das Angebot wird allen Hanauer Schulen unterbreitet und gern wahrgenommen!) und die „Busbegleiter“ (Schulung von Jugendlichen zu Streitschlichtern im öffentlichen Nahverkehr) besondere Angebote der Stadt Hanau.
- Ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Sicherheit – besonders die der Kinder – besteht durch die „Hilfinseln“-Strukturen (Projekt Leon) mit über 350 Anlaufstellen in der ganzen Stadt. Inzwischen wurde dieses Projekt von zahlreichen Nachbargemeinden übernommen (z. B. Bruchköbel, Maintal, Bad Orb)!
- Die „Stadtteilmütter“ sind eine wesentliche Bereicherung der Informations- und Beratungslandschaft Hanaus besonders im Hinblick auf Menschen/Familien mit Migrationshintergrund. Zusammen mit den
 - „Familienhebammen“,
 - dem „Willkommenspaket für neugeborene Kinder“ und
 - den kostenlosen Elterncaféswirken sie präventiv und gesundheitsfördernd für Kinder und auch Erwachsene in Hanau.



Seit mehreren Jahren ist für unsere Präventionsarbeit eine gute Vernetzung innerhalb der Stadt Hanau mit allen Kindertagesstätten, Grundschulen, Freien Trägern und der Verwaltung von großer Bedeutung.

Gerade im Bereich „Früher Hilfen“ zur Sicherung des Kindeswohls wird eine enge Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe intensiv gepflegt. 2007 nahm der eigens hierfür gebildete Facharbeitskreis „Frühe Hilfen“ im Rahmen des Präventionsrates der Stadt Hanau seine Arbeit auf und arbeitet seither konstant, zuverlässig und durch enge Vernetzung mit nachhaltiger Wirkung (Familienhebammen, Familienpaten, Stadtteilmütter, Willkommenspaket – s.o.).

Eine engere vernetzte Zusammenarbeit mit Schulen – und hier insbesondere mit Grundschulen – wird seit 2008 praktiziert. Hierzu tragen auch die Rahmenvorgaben des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans 0-10 bei; alle Hanauer Grundschulen haben regionalbezogen mit den jeweiligen Hanauer Kindertagesstätten Kooperationsvereinbarungen. Über den aktuellen Realisierungsstand dieser Vereinbarungen haben die Schulen wie auch die Kindertageseinrichtungen regelmäßig zu berichten, darüber hinaus stehen sie per Evaluation auf dem Prüfstand. Gemeinsame Dienstbesprechungen, Fachtage und Fortbildungen in Tandemteams stärken ebenfalls die enge Zusammenarbeit im Interesse des Kindeswohls.

Das Thema „Kinderrechte“ wird inzwischen an etlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen gelebt und von diesen auch nach Außen weitergetragen, um dadurch weitere Einrichtungen zu motivieren, sich ebenfalls dieser Thematik aufgrund der Bedeutung mit bewussterer Aufmerksamkeit zu widmen. Zur eindringlichen Unterstützung einer nachhaltigen Umsetzung der Kinderrechte werden wir ein entsprechendes Leitbild (siehe „Leitlinien Partizipation“ und „Hanauer Grundschüler kennen die Kinderrechte“ im Maßnahmenplan) mit allen Beteiligten gemeinsam entwickeln/erarbeiten. Das Monitoring soll hier und generell über eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe erfolgen.

Die Empfehlung der Sachverständigenkommission, ein gesamtstädtisches Konzept für ältere Jugendliche zu entwerfen, halten wir hingegen momentan für schwierig. Die Jugendarbeit erfolgt in der Stadt Hanau sozialraumbezogen, das heißt, es werden in unterschiedlichen Stadtteilen individuelle Angebote gemacht, speziell auf die in den Stadtteilen lebenden Bedürfnissen und Bedarfe der Jugendlichen abgestimmt. Wir sehen es als zielführender an, stadtteilbezogene Konzepte zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Mitarbeiter/innen von Stadtteilhäuser, Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder werden gemeinsame Fortbildungen wahrnehmen, um ein Konzept für die zukünftige sozialräumliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Die Personal- und Platzressourcen sind dementsprechend für diesen Ansatz ausgerichtet. Für einen anderen Ansatz sehen wir derzeit keine Möglichkeiten.



1.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

In diesem Aufgabenbereich konnte Hanau von 323 Punkten lediglich 152 Punkte erreichen, das ist etwas weniger als die Hälfte (47%)!

Einige Strukturen für eine kinderfreundliche Rahmgebung sind in Hanau bereits vorhanden und schaffen damit aus unserer Sicht eine wichtige Basis für die erforderliche Weiterentwicklung auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune.

Mit dem Kinder- und Jugendbüro und der Stabsstelle Prävention besitzt Hanau zwei kompetente Strukturen, die sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen aktiv einsetzen können und sollen. Hanau betreibt zudem eine beachtliche präventive und jugendkulturell orientierte Kinder- und Jugendpolitik. Die Beteiligung im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ bietet deutliche Chancen, den Übergang zu einer Kinder- und Jugendpolitik voranzubringen, die den gestaltenden Anspruch der Kinderrechte ins Zentrum stellt.

Den Empfehlungen, das Kinder- und Jugendbüro an einen zentraleren Ort zu verlegen, können wir gut folgen. Raumressourcen sind vorhanden und wurden bereits im zentral gelegenen Rathaus verankert. Nun gilt es, unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen das Konzept für das Kinder- und Jugendbüro zu überarbeiten und dieses als zentrale „Anlaufstelle“ zu realisieren.

Es existiert bereits ein Gremium, in dem sich Mitarbeiter/innen

- der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hanau,
- der Stabsstelle Prävention,
- des Staatlichen Schulamtes,
- des „Netzwerkes gegen Gewalt“ des Landes Hessen,
- des Projektbüros „Gewaltprävention und Demokratie“ des Hessischen Kultusministeriums

mit allen relevanten und jeweils aktuellen Präventionsthemen für Kinder- und Jugendliche (inkl. Kinderrechte) auseinandersetzt.

Wiederholt wurden inzwischen von diesen Netzwerken Fachtage/Fortbildungen und Themenabende – auch für Eltern und Jugendliche! – gemeinsam geplant und durchgeführt. Je nach Themenlage werden zudem auch andere Ämter einbezogen. Diese Art der ressortübergreifenden Arbeit ist in der Stadt Hanau bereits fest etabliert und wird weiterhin gepflegt werden.

Allerdings sollte ein Fortbildungsangebot (ggf. eine Fortbildungsreihe) zum Themenkomplex „Partizipation/Kinderrechte“ gezielt für Verwaltungsmitarbeiter/innen der Stadt Hanau entwickelt werden.



1.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Hier wurden nach Auswertung der Leitfragen von 119 möglichen Punkten lediglich 39 Punkte erzielt, das sind nur 33%. Ein dringender Handlungsbedarf ergibt sich daraus eindeutig: Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiter/innen in der Verwaltung und bei den Freien Trägern.

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, ist für die Stadt Hanau sehr wichtig, aber erst teilweise verwirklicht.

Mit dem jährlichen Jugendforum verfügt Hanau über einen ausbaufähigen Ansatz. Um jedoch ein dauerhaftes, regelmäßig tagendes Kinder- und Jugendgremium zu etablieren, sollte man genau prüfen, ob das Jugendplenum tatsächlich für die Umwandlung in ein dauerhaftes Gremium geeignet ist.

Dieser Prüfauftrag kann dazu führen, dass die kommenden vier Jahre zunächst für den Aufbau geeigneter Strukturen genutzt werden müssten, um dann von einem festen Standbein ausgehend ein gutes Partizipationsgremium zu schaffen.

Auch vor dem Hintergrund, dass Hanau hier den größten Handlungsbedarf hat, werden wir uns ausreichend Zeit nehmen, um eine gute Ausgangsbasis zu schaffen.

Ebenfalls gilt hier: Gute Vernetzung, um Standards zu setzen und zwar vom Kindergartenalter an, ist unabdingbar. Dazu wird es ein Schulungsangebot durch die Verwaltung geben.

Beteiligungsverfahren zur Gestaltung von Spielplätzen, Grünflächen und Freizeitangeboten in den Stadtteilen und zum Stadtumbau gibt es bereits regelhaft, diese müssen noch in Richtlinien festgehalten werden.

Dies gilt ebenso für die Leitlinien Partizipation. Darin soll festgelegt werden, wie und wann Kinder und Jugendliche altersangemessen, ohne Diskriminierung oder Herabsetzung einerseits und ohne Überforderung andererseits beteiligt werden können.

Hier arbeiten wir bereits mit den „Makista“ Modellschulen für Kinderrechte, den Kindertageseinrichtungen, Stiftungen und städtischen Mitarbeiter/innen Hand in Hand.

Wir können uns gut vorstellen, dass es zu dieser Entwicklung, auch zur Umgestaltung und Weiterentwicklung des Jugendplenums einen Partizipationsbericht geben wird, um diesen besonderen Weg zu dokumentieren.

Besondere Berücksichtigung haben inzwischen unsere lokalen Beteiligungsverfahren mit den Kindern und Jugendlichen gefunden. Die Erkenntnis, dass Jugendliche sich in unserer Stadt lieber auf Projekte als auf langfristige, bindende und regelmäßig tagende Strukturen einlassen möchten, waren vielleicht nicht unbedingt eine neue Erkenntnis, lassen sich aber gut in die bestehenden Strukturen und bei der weiteren Planung berücksichtigen.



In die aktuelle Befragung von Jugendlichen in unseren Stadtteilzentren und Jugendhäusern waren selbstverständlich eine große Anzahl von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund eingebunden. Das ist allzu verständlich, da in Hanau je nach Stadtteil 37 % bis 65 % Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund leben.

Alle Angebote für Hanauer Kinder und Jugendliche, alle Kooperationen mit Schulen oder Jugendhäusern werden daher auch in großer Bandbreite von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund angenommen.

Angebote, die Eltern Unterstützung bieten, werden angenommen – allerdings sind vor allem bei der Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund und Bildungsungeübtheit – wie im gesamten Bundesgebiet – noch viele Schritte zu gehen.

Dennoch gehen wir davon aus, uns mit unseren diversen Kooperationspartnern auf den richtigen Weg zu begeben.

1.4 Information der Öffentlichkeit

Hanau informiert auf verschiedenen Wegen und erreichte mit 48 von 68 Punkten (71 %) einen guten Wert. Um Kinderrechte umzusetzen ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Beispielgebend sind viele bereits bestehende Projekte der Stadt, wie z. B. das Willkommenspaket, der Kinder- und Jugendstadtplan, die Zusammenarbeit mit „Makista e.V.“, die Bereitstellung der Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“, dem bereits genannten Netzwerk „Frühe Hilfen“, den Notfallflyer „Hilfe – aber wo?“ und die gute Umsetzung der Informationen/Vorgaben zum neuen Bundeskinderschutzgesetz in Kindertagesstätten und Grundschulen.

Geprüft werden soll, wie und wo ein regelmäßiger Bericht über die Lage der Kinder und Verwirklichung ihrer Rechte veröffentlicht werden kann.

Den gesamten Entwicklungsprozess auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ hat unsere Pressestelle bisher von Anfang an gut begleitet und die Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand informiert. Diese Pressearbeit wird auch zukünftig entsprechend fortgeführt werden (wie z. B. auch aktuell zum Projekt zur Gesundheitsvorsorge der Stabsstelle Prävention und Sicherheit mit dem Staatlichen Schulamt, dem Hessischen Sozialministerium, einigen Hanauer Schulen, allen Hanauer Apotheken, etlichen Ärzten und Krankenkassen).



Darüber hinaus ist vereinbart, dass die politischen Gremien (wie die Fachausschüsse für Schule und Soziales, Kommissionen für Schule, Sport und Kindertagesstätten, Präventionsrat, Ortsbeiräte, Stadtverordnete u.v.m.) regelmäßig informiert werden. Viele der Gremien tagen öffentlich, so dass auch die allgemeine Tagespresse informiert ist und in ihren Berichterstattungen die aktuelle Entwicklung, mögliche Diskussionen oder Rückfragen aufgreifen kann.

Da aber viele Hanauer – insbesondere Kinder und Jugendliche, Familien mit Migrationshintergrund und bildungsungeübte Familien – nicht die Tageszeitungen lesen, werden alle Pressebeiträge ins Internet (Homepage der Stadt Hanau) gestellt – und viele Informationen über Apps (z. B. „Jugend für Hanau“), Facebook (z. B. Jugendplenum) etc. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Aufgrund dieser Nutzererfahrungen, d.h. der Bevorzugung digitaler Medien, werden auf dem Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ – vorrangig in gezielter Zusammenarbeit der Pressestelle und dem Kinder- und Jugendbüro – geeignete Wege der Veröffentlichungen und Formen der Präsentation von Berichten (z. B. ein Kinder- und Jugendbericht) zu entwickeln sein.

1.5 Ausblick

Nach Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ als ein positives Votum für den vorgelegten Aktionsplan, werden wir mit dessen Umsetzung beginnen. Das heißt, die Verantwortlichen für die Maßnahmen werden sich mit den jeweils zu beteiligenden Personen treffen und den Detail-Plan für die nächsten vier Jahre hinsichtlich Zeitstruktur und Umsetzungsmöglichkeit konzipieren.

Selbstredend ist dann jeweils zu beraten, wie Kinder und Jugendliche – sofern nicht schon eingebunden – in den Prozess einzubeziehen sind.

Genauere Angaben über die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt sind u. E. nicht nur aufgrund der derzeitigen Finanzlage unredlich; viel mehr entscheidet sich bei der Detailplanung:

- wie hoch die Kosten eines Projektes sind (z. B. bei seiner Durchführung in drei bis vier Jahren!),
- welche Institutionen welchen Part zu welchen Konditionen übernimmt (z. B. kostet die Einbindung von Schulen wenig bis nichts, da der hessische Gesetzgeber beispielsweise die Umsetzung von Kinderrechten bereits verbindlich geregelt und mit Zeitfenstern versehen hat),
- welche Sponsoren welche Projekte mittragen und in deren Finanzierungen einsteigen.

2. Ziele und Maßnahmen

2.1 Die Mitarbeiter/innen der Verwaltung sind geschult zum Thema „Kinderfreundliche Verwaltung“ und über Kinderrechte.



ZIEL

Die Umsetzung und Wahrung der Kinderrechte ist auf Verwaltungsebene klar geregelt.

Eine entsprechende Fortbildung der Mitarbeiter/innen ist Grundlage für eine angemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Einrichtungen.

MASSNAHME

Über das Personal-Entwicklungs-Journal der Stadt werden Fortbildungen angeboten, die genau auf die Zielgruppe abgestimmt ist.

VERANTWORTUNG

Fachbereich 11 – Personalentwicklung

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

Städtische Mitarbeiter/innen

2.2 Kinder und Jugendliche wirken in Stadtplanung und Stadtteilentwicklung mit.



ZIEL

Stadtplaner, Hanau Infrastruktur Service und Stadtteilentwicklung beziehen Kinder und Jugendliche bei Planungen mit ein.

MASSNAHME

Bei Gestaltungsprozessen, bei denen Kinder und Jugendliche betroffen sind, beispielsweise bei der Neu- und Umgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen, werden diese beteiligt. Die entsprechenden Konzepte müssen erstellt bzw. festgeschrieben werden.

Good-Practice-Beispiele sind bereits die „Jungen Stadtplaner“, der Bürgerpark „Am Hochgericht“ und das Baugebiet „Venussee“.

VERANTWORTUNG

- Stadtentwicklung und Bürgerservice
- Stadtplanungsamt
- Hanau Infrastruktur Service, Eigenbetrieb der Stadt Hanau Grünflächen

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Stadtentwicklung und Bürgerservice
- Stadtplanungsamt
- Hanau Infrastruktur Service, Eigenbetrieb der Stadt Hanau Grünflächen
- Kinder- und Jugendbüro
- Stadtteilzentren

2.3 Die Veranstaltung „Jugendplenum“ bezieht Jugendliche mit ein.



ZIEL

Das „Jugendplenum“ der Stadt Hanau bietet Jugendlichen partizipatorisch die Möglichkeit, sich an Inhalten und Ausführung der Veranstaltung zu beteiligen: Ziel ist die Weiterentwicklung des Jugendplenums zu einem regelhaft tagenden Partizipationsgremium.

MASSNAHME

Seit einigen Jahren veranstaltet das Jugendbildungswerk der Stadt Hanau einmal im Jahr das sogenannte „Jugendplenum“. Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren können sich aktiv in die Belange von Jugendlichen in der Stadt Hanau einbringen. Dabei werden aktuelle Themen in der Stadt aufgegriffen und über Internet und Facebook zur Abstimmung gestellt.

In einer Veranstaltung im Jugendbildungs- und Kulturzentrum der Stadt wird dann das gewählte Thema im Beisein und unter Mitwirkung der politischen Entscheidungsträger (Stadtverordnete, Sozialdezernent u.a.) diskutiert.

Für die kinder- (und jugend)freundliche Kommune ist eine Weiterentwicklung des „Jugendplenums“ wichtig.

Hier sollte es das Ziel sein, verstärkt die Lebenswelten der Jugendlichen zu berücksichtigen und über einen sozialräumlichen Aspekt auch Jugendliche aus bildungsfernen Schichten an Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen teilhaben zu lassen.

Es wird geprüft, ob das Jugendplenum in ein dauerhaft tagendes Jugendpartizipationsgremium weiter zu entwickeln ist.

Der Stadtschülerrat ist einzubeziehen.

VERANTWORTUNG

Jugendbildungswerk der Stadt Hanau

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Kinder- und Jugendbüro
- Stabsstelle Prävention und Sicherheit

2.4 Leitlinien Partizipation



ZIEL

Erarbeitung von Leitlinien zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

MASSNAHME

Ein gemeinsames Leitbild für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Organisation der Stadtverwaltung Hanau wird erstellt und somit eine koordinierte und nachhaltige Beteiligungsstruktur von Kindern und Jugendlichen stadtübergreifend verankert.

VERANTWORTUNG

Stabsstelle Prävention und Sicherheit

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Eigenbetrieb Kindertagesbetreuung
- Fachbereich Bildung, Soziale Dienste und Integration
- Hanau Infrastruktur Service, Eigenbetrieb der Stadt Hanau Grünflächen
- Freie Träger
- Kinder und Jugendliche

2.5 An zentraler Stelle, im Rathaus, ist das Kinder- und Jugendbüro angesiedelt. Dort sitzt ein/e Ansprechpartner/in für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt.



ZIEL

Eine Plattform für Kinder und Jugendliche in Hanau ist eingerichtet und ein/e Ansprechpartner/in ist vorhanden.

MASSNAHME

- Das Kinder- und Jugendbüro erfasst regelmäßig die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.
- Es vertritt die Rechte, Interessen von Kindern nach Außen.
- Es unterstützt alle städtischen Ämter und Institutionen in Bezug auf die Kinderrechte.
- Es unterstützt bei der Erstellung eines kinderfreundlichen Leitbildes der Stadt Hanau.

VERANTWORTUNG

Kinder- und Jugendbüro in Kooperation mit dem Fachbereich 5.1 – Familien- und Jugendarbeit und der Stabsstelle Prävention und Sicherheit

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Fachbereich Familien- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendbüro
- Kinder und Jugendliche

2.6 Das Kinder- und Jugendbüro verfügt über einen eigenen Etat.



ZIEL

Ein eigener Etat zur Umsetzung von zielgerichteten, kleineren Projekten, die von Kindern und Jugendlichen über die Beteiligungsprojekte eingebracht werden, ist vorhanden.

MASSNAHME

Berücksichtigung bei den Haushaltsberatungen.

VERANTWORTUNG

Kinder- und Jugendbüro

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

Stabsstelle Prävention und Sicherheit

2.7 Hanauer Schülerinnen und Schüler kennen die Kinderrechte.



ZIEL

Alle Hanauer Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Kinderrechten auseinander – vorrangig in den Grundschulen.

MASSNAHME

Die Modellschulen für Kinderrechte, zum heutigen Stand die Brüder-Grimm-Schule und die Gebeschusschule, geben ihre Erfahrungen an andere Schulen weiter und stärken gleichzeitig eigene Kompetenzen und ihr eigenes Schulprofil.

Die UNICEF Juniorbotschafter, also auch Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen, sind eingebunden in den Prozess.

VERANTWORTUNG

- Gebeschusschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Kathinka-Platzhoff-Stiftung
- Makista e.V.
- Stabsstelle Prävention und Sicherheit

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Gebeschusschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Kathinka-Platzhoff-Stiftung
- Makista e.V.
- Staatliches Schulamt
- Stadt Elternbeirat

2.8 Leitbild, Konzepte und Richtlinien für die Umsetzung von Kinderrechten sowie ein darauf bezogenes Monitoring ist eingerichtet, um den Vorrang des Kindeswohls in der gesamten Verwaltung und eine Überprüfung von Wirksamkeit und Qualität zu gewährleisten.



ZIEL

Die Stadt Hanau überprüft in regelmäßigen Abständen die Ziele des Aktionsplans.

MASSNAHME

Es wird eine Steuerungsgruppe gegründet, die aus folgenden Fachbereichen und Ämtern besteht:

- Stabsstelle Prävention und Sicherheit
- FB 1.1 – Stadtplanungsamt
- FB 5.21 – Familien- und Jugendarbeit
- Hanau Infrastruktur Service, Eigenbetrieb der Stadt Hanau Grünflächen
- Eigenbetrieb Kindertagesbetreuung
- Kinder- und Jugendbüro
- Kathinka-Platzhoff-Stiftung
- UNICEF Juniorbotschafter

Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich und überprüft das Vorschreiten des Aktionsplanes, unterstützt den eigenen Fachbereich und gibt Hilfestellungen.

Außerdem erstellt sie die regelmäßigen Berichte über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktionsplans.

VERANTWORTUNG

- Alle involvierten Fachbereiche, Gesamtkoordination hat die Stabsstelle Prävention und Sicherheit.

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Stabsstelle Prävention und Sicherheit
- FB 1.1 – Stadtplanungsamt
- FB 5.21 – Familien- und Jugendarbeit
- Hanau Infrastruktur Service, Eigenbetrieb der Stadt Hanau Grünflächen
- Eigenbetrieb Kindertagesbetreuung
- Kathinka-Platzhoff-Stiftung
- Kinder- und Jugendbüro
- Kinder und Jugendliche

2.9 Kinderrechtsorganisationen bilden ein Netzwerk.



ZIEL

Es gibt ein Netzwerk, in dem die in Hanau angesiedelten Kinderrechtsorganisationen vertreten sind und gemeinsam arbeiten.

MASSNAHME

Entwicklung eines Arbeitskreises, gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Projekten.

VERANTWORTUNG

Kathinka-Platzhoff-Stiftung

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Kathinka-Platzhoff-Stiftung
- Stabsstelle Prävention und Sicherheit
- UNICEF
- Makista e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund OV Hanau e.V.

2.10 Beteiligungsstrukturen für Kinder im Grundschulalter.



ZIEL

Weiterentwicklung der vorhandenen Standards zur Partizipation von Kindern bis 12 Jahren.

MASSNAHME

In allen städtischen Einrichtungen gilt Partizipation im Umgang mit den Kindern als pädagogisches Grundprinzip. Angebots- und Alltagsstrukturen sind auf die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern ausgerichtet. Altersgerechte Übernahme von Verantwortlichkeiten und Förderung der Selbstständigkeit ist übergreifendes Erziehungsziel für jedes Kind. Partizipation bedeutet hier konkret die aktive Beteiligung von Kindern an der Bewältigung ihrer Alltagssituation sowie ihre aktive Rolle in den Bildungseinrichtungen. Die Fachkräfte in den Tageseinrichtungen sind gefordert, ihre Aktivitäten mit den Kindern gemeinsam zu planen und zu gestalten. Hierzu sind bereits demokratische Instrumente wie Hortkonferenzen und Gruppensprecher installiert.

– Zu dieser Aufgabenstellung gibt es bereits ein Grundsatzpapier, das im Rahmen des Maßnahmenplans aktualisiert und ergänzt wird.

- Ausdifferenzierung der Beteiligungsstrukturen der Hort- bzw. Gruppensprecher.
- Zudem werden weitere Beteiligungsfelder – wie z. B. die Beteiligung von Kindern an der Planung von Kindertagesstätten – eröffnet.
- Ziel ist es, darauf aufbauend gemeinsam mit den Grundschulen und den freien Trägern von Kindertagesstätten altersgemäße Beteiligungsstrukturen für Kinder im Grundschulalter an der Stadt- und Stadtteilentwicklung zu schaffen.

VERANTWORTUNG

Eigenbetrieb Hanau Kindertagesbetreuung

BETEILIGTE AN DER UMSETZUNG

- Freie Träger von Kindertagesstätten
- Grundschulen
- Staatliches Schulamt





Magistrat der Stadt Hanau
Stabsstelle Prävention und Sicherheit

Am Markt 14–18 · 63450 Hanau
Andrea Pillmann
Telefon: 06181-295-1951
Telefax: 06181-295-1797
E-Mail: praevention@hanau.de
www.praevention-in-hanau.de

**PRÄVENTION
IN HANAU** 